

Antrag

des Abgeordneten Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verbesserung des Verbraucherschutzes durch mehr Informationen in der Autowerbung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Der Straßenverkehr stellt eine gesundheits- und lebensbedrohliche Gefahr für die Bevölkerung dar.
- Diese Gefahren werden durch die Automobilwerbung vertuscht.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

eine Verordnung zu erlassen, die der Automobilindustrie zum 1. März 1987 rechtsverbindlich vorschreibt, in der Automobilwerbung (Anzeigen, Plakate, Fernsehspots) folgenden Text aufzudrucken bzw. einzublenden:

„Der Bundesverkehrsminister: Autofahren gefährdet Leben, Gesundheit und Umwelt. Durch den Autoverkehr sterben jährlich mehr als 8 000 Menschen, werden mehr als 400 000 Menschen verletzt und mehr als 6 Millionen Tonnen Schadstoffe in die Umwelt abgegeben.“

Diese Angaben sind deutlich sichtbar, leicht lesbar und unverwischbar anzubringen.

Bonn, den 20. Oktober 1986

Senfft
Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Es muß analog der Tabakverordnung ein gesundheits- und umweltpolitisches Anliegen der Bundesregierung sein, den Autofahrern die lebens- und gesundheitsbedrohenden Gefahren des Autoverkehrs nachdrücklicher vor Augen zu führen. Der vorliegende Antrag schreibt aus diesem Grunde vor, daß für den Autofahrer die Werbung für Autos mit diesem Warnhinweis versehen werden muß. Ein entsprechender Wortlaut in der Werbung für motorisierte Zweiräder wird von den Antragstellern begrüßt. Die Durchführung der Verordnung verursacht dem Bund keine Kosten. Auswirkungen auf die Verbraucherpreise sind nicht zu erwarten.